

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/3101 –**

Perspektive der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem „Entwicklungsprogramm für Zentrale Orte in ländlich schwach strukturierten Gebieten“ der Bundesregierung von 1959 stellt die punktuelle Förderung strukturschwacher Kommunen einen festen Bestandteil der deutschen Wirtschaftsförderung und Raumordnungspolitik dar. Das Zentrale-Orte-Programm bildete die Grundlage für die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seit 1969/70. Seither fördert der Bund die gewerbliche Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben. Das Programm deckt außerdem die investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten. Förderfähig ist außerdem die Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung. Die GRW bildet somit das zentrale Instrument der nationalen Regionalpolitik.

Die Koalitionsfraktionen CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag eine Überarbeitung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) angekündigt. Ziel sei ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, das allen Bundesländern gerecht werde und das Fördergefälle zu Nachbarstaaten Deutschlands berücksichtige. Stärker gefördert werden sollen etwa Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und unternehmerische Aktivitäten in Forschung und Entwicklung. Nicht abgerufene Fördermittel sollen überjährig gebündelt und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen eingesetzt werden.

1. Wie hoch waren die im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den vergangenen zehn Jahren?

Nach welchem Verteilungsschlüssel sollten diese Mittel jeweils den Bundesländern zur Verfügung stehen?

2. Wie hoch waren die tatsächlich für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ abgerufenen Haushaltsmittel in den vergangenen zehn Jahren?

Inwieweit haben die einzelnen Bundesländer die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel jeweils in Anspruch genommen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Aufteilung der GRW-Verpflichtungsermächtigungen und ungebundenen Kassenmittel erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der der Strukturschwäche der Regionen Rechnung trägt und vom aus Bundesregierung und Ländern besetzten Koordinierungsausschuss beschlossen wird. Der Verteilungsschlüssel wird regelmäßig angepasst und lautete im angefragten Zeitraum wie folgt:

	Förderperiode 2007 – 2013	Förderperiode 2014 – 2020
	Angaben in Prozent	
Bayern	1,60	1,59
Berlin	10,01	10,85
Brandenburg	14,07	12,45
Bremen	0,31	1,51
Hessen	0,64	1,30
Mecklenburg-Vorpommern	11,13	10,14
Niedersachsen	4,37	3,46
Nordrhein-Westfalen	4,28	6,51
Rheinland-Pfalz	0,61	1,05
Saarland	0,37	1,38
Sachsen	21,94	19,99
Sachsen-Anhalt	15,20	13,85
Schleswig-Holstein	2,11	3,74
Thüringen	13,36	12,18
Gesamt	100,00	100,00

Durch Umschichtungen zwischen den Ländern und Inanspruchnahme von Rück-einnahmen kann die tatsächliche Mittelverteilung bzw. Inanspruchnahme von dem Schlüssel abweichen.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Mittelverteilung und Inanspruchnahme nach dem Verteilungsschlüssel für die Förderperiode 2006 bis 2013:

	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
	Angaben in 1000 Euro													
Bayern	6.481	18.441	6.905	44.926	13.678	35.789	15.876	18.393	27.805	27.749	8.890	20.115	13.115	26.510
Berlin	59.081	68.325	58.829	73.803	64.706	54.357	64.701	66.291	69.826	69.870	64.022	42.000	56.503	25.000
Brandenburg	83.057	95.594	82.703	93.140	90.964	95.186	90.957	75.005	90.400	90.400	83.531	75.000	78.943	60.000
Bremen	3.604	2.496	3.313	4.533	3.676	4.458	2.421	2.960	2.377	2.377	1.800	1.800	1.725	1.725
Hessen	6.290	6.805	5.877	6.407	6.977	6.777	5.057	4.892	4.748	4.203	3.516	3.451	2.987	2.953
Mecklenburg-Vorpommern	65.658	83.357	65.378	85.484	71.909	80.659	76.902	79.702	78.539	78.539	65.502	65.502	62.791	62.791
Niedersachsen	25.323	30.000	25.282	30.816	40.753	44.830	34.933	27.788	38.352	35.834	23.947	23.947	19.600	18.100
Nordrhein-Westfalen	24.772	24.922	24.744	25.583	39.958	47.443	33.936	29.696	34.134	30.380	23.603	20.400	23.608	15.000
Rheinland-Pfalz	4.162	4.862	3.626	6.307	5.855	7.037	2.609	4.422	4.538	3.171	3.454	3.294	3.143	2.591
Saarland	2.846	3.164	4.057	4.269	4.500	4.436	2.613	2.476	2.268	2.265	2.203	2.203	2.112	1.872
Sachsen	128.142	142.924	128.942	128.942	141.215	129.804	140.626	153.125	139.914	139.894	128.904	128.903	123.719	123.719
Sachsen-Anhalt	89.684	89.648	89.303	89.303	98.220	89.355	86.481	79.837	67.440	63.931	83.725	68.725	85.770	75.771
Schleswig-Holstein	9.117	13.182	9.594	12.161	18.297	17.751	16.713	15.169	17.439	15.261	12.423	12.772	11.907	12.760
Thüringen	78.859	97.816	78.523	87.205	86.369	90.378	86.360	71.360	81.087	75.089	78.674	75.804	75.418	70.516
Bürgerschaftsausfälle	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	6.639	7.000	7.000	7.000	4.673	7.000	7.000	7.000	7.000
Gesamt	644.076	688.535	644.076	699.878	724.076	672.028	664.076	635.764	650.794	643.635	596.794	550.917	582.794	506.310

Die nachstehende Übersicht zeigt die Mittelverteilung und Inanspruchnahme nach dem Verteilungsschlüssel für die Förderperiode 2014 bis 2020:

	2014		2015		2016		2017	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
	Angaben in 1000 Euro							
Bayern	9.874	17.054	16.376	13.563	11.541	16.577	12.008	19.149
Berlin	56.911	60.390	60.372	70.000	67.404	72.500	68.409	68.409
Brandenburg	80.002	70.938	81.450	58.810	85.139	55.700	83.982	51.850
Bremen	1.738	1.488	2.747	1.997	4.956	4.956	7.413	8.210
Hessen	2.316	3.437	2.134	2.022	2.471	3.450	2.295	2.627
Mecklenburg-Vorpommern	63.245	63.245	66.623	66.623	68.431	68.431	65.649	70.649
Niedersachsen	18.800	19.479	17.479	16.100	16.852	16.305	14.777	15.167
Nordrhein-Westfalen	24.159	20.500	27.266	19.500	32.457	21.632	37.061	27.701
Rheinland-Pfalz	3.358	2.974	3.725	3.499	4.288	3.884	5.013	4.747
Saarland	2.128	3.452	3.004	2.965	4.444	4.571	4.172	4.518
Sachsen	124.737	130.339	129.419	127.087	125.406	88.251	116.095	98.380
Sachsen-Anhalt	86.390	67.772	89.136	59.132	82.563	51.472	49.433	46.933
Schleswig-Holstein	11.992	12.407	13.836	9.537	17.439	11.415	20.968	20.489
Thüringen	75.963	74.000	78.719	75.219	78.121	66.107	76.950	65.139
Bürgerschaftsausfälle	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	823	7.000	876
Gesamt	582.794	554.475	600.000	533.053	624.000	486.075	624.000	504.843

3. Wie haben sich eventuelle Haushaltsreste für den Haushaltstitel Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Haushaltsreste für den Titel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) haben sich wie folgt entwickelt:

Entstehungsjahr	übertragener Rest (Angaben in 1000 €)
2007 und früher	251.967
2008 und früher	207.973
2009 und früher	213.669
2010 und früher	197.012
2011 und früher	148.500
2012 und früher	112.000
2013 und früher	125.000
2014 und früher	95.000
2015 und früher	146.947
2016 und früher	256.844
2017 und früher	71.000

Bei den Resten handelte es sich um eine Vielzahl von Förderprojekten, bei denen sich überwiegend der Mittelabfluss infolge von Veränderungen bei der Projektumsetzung verzögert hat, die Verwendungsnachweisprüfung nicht bis zum Jahresende abgeschlossen werden konnte oder teilweise Klage- oder Insolvenzverfahren anhängig sind oder waren.

4. Worin liegen, aus Sicht der Bundesregierung, die Ursachen für den unzureichenden Mittelabruf durch die Bundesländer in den vergangenen zehn Jahren?
5. Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung, um die Verwendung der für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellten Mittel eventuell zu optimieren?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Mittelabfluss in der GRW ist seit 2015 zunächst zurückgegangen. Dämpfend wirkte sich insbesondere die seit Mitte 2014 aufgrund neuer europarechtlicher Beihilfavorschriften weitestgehend auf Neuinvestitionen begrenzte Fördermöglichkeit für Großunternehmen, d. h. für Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten, aus. Die Förderung großer Unternehmen machte in den Jahren 1995 bis 2014 durchschnittlich knapp 68 Prozent der bewilligten Fördermittel aus, ihr Anteil fiel 2015 auf 18,8 Prozent und 2016 auf 13,5 Prozent der bewilligten GRW-Mittel, bevor er im vergangenen Jahr wieder auf 29 Prozent anstieg.

Als Reaktion auf die beihilferechtlichen Restriktionen haben die Bundesregierung und die Länder seit 2015 eine Reihe von Umstellungen und Ausweitungen im GRW-Koordinierungsrahmen und den Landesförderrichtlinien vorgenommen. Mit den Änderungen wurden sowohl einzelne Förderbedingungen gelockert

und Förderhöchstsummen angepasst als auch das Förderinstrumentarium ausgebaut. Die Länder haben Förderbeschränkungen in den Landesrichtlinien beseitigt und ihre Förderschwerpunkte verschoben. Weitere Anpassungen werden im ständigen Austausch mit den Ländern erörtert.

Diese Änderungen greifen zeitlich verzögert, aber durchaus sichtbar. Ab 2019 ist wieder mit annähernd vollständiger Verbindung der GRW-Mittel zu rechnen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zyklen der Wirtschaftsansiedlungen, die durch Attraktivität der Region, Wohnansiedlungen und Pendlerbewegungen verursacht, begleitet und/oder beeinflusst werden, deutlich stärker zu berücksichtigen, und wenn ja, wie?

Die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ obliegt den Ländern. Diese haben die Möglichkeit, in ihren jeweiligen Förderrichtlinien Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

7. Gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, Artikel 91a Absatz 3 des Grundgesetzes zu ändern, um eine flexiblere Kostenbeteiligung des Bundes an der regionalen Wirtschaftsförderung zu ermöglichen?

Es gibt derzeit keine Überlegungen seitens der Bundesregierung, eine Änderung des Artikels 91a Absatz 3 des Grundgesetzes vorzuschlagen, um eine flexiblere Kostenbeteiligung des Bundes an der regionalen Wirtschaftsförderung zu ermöglichen. Die hälftige Kostenteilung zwischen Bund und Ländern hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt.

8. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Verteilung der nicht ausgeschöpften Mittel so zu gestalten, dass diejenigen Bundesländer, die Wirtschaftsansiedlungen und/oder Kofinanzierungen sicherstellen konnten, nach der Absenkung des Gesamt-Haushaltstitels die gleiche Förderhöhe abrufen können?

Die Aufteilung der für die GRW bereitgestellten Bundesmittel erfolgt nach einem zu Beginn der Förderperiode (derzeit 2014 bis 2020) festgelegten Schlüssel. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte nicht automatisch eine Absenkung des Gesamt-Haushaltstitels erfolgen, wenn ausnahmsweise nicht alle Länder die bereitgestellten Mittel ausschöpfen, zumal im umgekehrten Fall auch keine automatische Erhöhung des Gesamttitels vorgesehen ist.

9. Welche Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen plant die Bundesregierung konkret, um die bislang nicht abgerufenen Fördergelder zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land einzusetzen?

Welche Fördervoraussetzungen sind hierfür geplant?

Die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ obliegt den Ländern. Für nicht abgerufene Fördergelder sollten nach Auffassung der Bundesregierung die gleichen Fördervoraussetzungen gelten wie für die Verwendung der übrigen Mittel. Diese Voraussetzungen sind im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von den Ländern und der Bundesregierung festgelegt.

10. Wann wird die Bundesregierung konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung der für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellten Mittel eventuell zu optimieren?

Diese Fragen werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von den Ländern und der Bundesregierung berücksichtigt. Der Koordinierungsrahmen ist zuletzt mit Wirkung ab dem 25. August 2017 angepasst worden.

11. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung“ und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ enger zu verzahnen, um die öffentliche Förderung strukturschwacher Kommunen effizienter zu gestalten?

Die beiden Gemeinschaftsaufgaben verfolgen unterschiedliche Ziele. Bei der GRW beteiligt sich der Bund zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur an der Mitfinanzierung von gewerblichen Investitionen sowie von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hingegen ist das wichtigste nationale Förderinstrument für eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, für den Küstenschutz und für nachhaltig leistungsfähige ländliche Räume.

Die GRW kommt ausschließlich in einer nach bestimmten sozioökonomischen Kriterien wie Einkommen und Arbeitslosigkeit festgelegten Gebietskulisse zur Anwendung. Die GAK-Förderung ist hingegen an keine Gebietskulisse geknüpft, wenngleich es bei den Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete eine räumliche Beschränkung auf die von den Ländern definierten Gebiete zur Umsetzung der europäischen Agrarpolitik für den ländlichen Raum gibt. Für beide Gemeinschaftsaufgaben besteht ein zwischen Bund und Länder vereinbarter Rahmenplan bzw. Koordinierungsrahmen, der jeweils durch Richtlinien der Länder umgesetzt wird.

Mit ihren unterschiedlichen inhaltlichen Zielsetzungen und räumlichen Schwerpunkten ergänzen sich die Maßnahmen zugunsten (strukturschwacher) ländlicher Regionen gegenseitig. Zwischen den zuständigen Bundesministerien erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Fördermaßnahmen der beiden Gemeinschaftsaufgaben, z. B. im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Entwicklung“, die sich bewährt hat und fortgeführt wird.

